

Präsentation der Kleingruppenergebnisse im Plenum

als Empfehlungen an Politik, Geldgeber, zuständige Behörden, öffentliche und freie Träger, Fachöffentlichkeit im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung der von h. G. betroffenen Kinder:

Vernetzung:

Kinder müssen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verstärkt in den Blick genommen werden. Runde Tische, sowohl auf regionaler als auch überregionaler Ebene sind einzurichten mit speziellen Arbeitsgruppen zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“. Hier sind auch Gerichte und RechtsanwältInnen einzubeziehen. Es braucht verbindliche Handlungsleitlinien für die Zusammenarbeit der im Platzverweisverfahren beteiligten Institutionen, um Kinder möglichst zeitnah unterstützen zu können.

Um die Rechtsposition der Kinder zu stärken und ihr Recht auf eine gewaltfreie Erziehung einzulösen, ist vor dem rechtlichen Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes und des KJHG §8a klar zu definieren: „Was ist Kindeswohlgefährdung mit Bezug auf Partnergewalt“.

Um frühzeitige und nachhaltige Interventionen bei häuslicher Gewalt zu gewährleisten, bedarf es des Austauschs und der gegenseitigen Akzeptanz der unterschiedlichen Professionen. Dies setzt Bereitschaft zu Kooperation und Offenheit voraus.

Um die im Platzverweisverfahren beteiligten Berufsgruppen angemessen zu sensibilisieren und zu qualifizieren braucht es sowohl interne, verpflichtende Fortbildungen z.B. von ASD, FamilienhelferInnen, VerfahrenspflegerInnen, RechtsanwältInnen, RichterInnen als auch interdisziplinäre Fortbildungen

Prävention

- Über kreative Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit (Plakataktionen, Theater, Kulturveranstaltungen) soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und informiert werden.
- Um Folgeschäden aufgrund häuslicher Gewalt bei Kindern zu verhindern und damit Kosten zu sparen, sind frühzeitige Interventionen bei häuslicher Gewalt wichtig. Informationen in Schulen, Erziehungs- und Bildungswesen, Kirche, Gesundheitswesen, Justiz tragen zur Enttabuisierung des Themas bei und helfen Professionellen, die im direkten Kontakt zu Eltern und Kinder stehen (ÄrztInnen, LehrerInnen, KindergärtnerInnen...), das Thema angemessen anzusprechen

Qualität und Fachlichkeit der Hilfe

- Eine verlässliche Finanzierung eigenständiger Unterstützungsangebote für Frauen/Mütter, Männer/Väter und Kinder, die von häuslicher Gewalt und Platzverweis betroffen sind, ist sicher zu stellen.
- Um die Qualität und Verlässlichkeit der Beratungs- und Unterstützungsarbeit sicherzustellen, braucht es Fachkräfte mit festen Verträgen, Fortbildung, Supervision sowie Konzeptentwicklungen
- MitarbeiterInnen und Teams müssen auf ihre eigene „Psychohygiene“ achten („Was brauche ich, was tut mir gut“)
- Fachlich qualifizierte Unterstützungsangebote für betroffene Kinder sollen vom ASD/Jugendamt als eigenständige Erziehungs-/Hilfemaßnahmen anerkannt/gefördert werden.

Kinder brauchen

- Sowohl geschlechtsspezifische und gemischte Gruppenangebote als auch Einzelbegleitung.
- Angebote, die das Kind bzw. den/die Jugendliche als Ganzes wahrnehmen
- Struktur, Halt und Orientierung
- Krisenintervention, Krisenbegleitung und Verlässlichkeit der Bezugspersonen
- Angebote, die Affektkontrolle, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit fördern; die Selbstwahrnehmung, Zugang und Umgang mit Gefühlen ermöglichen

Anschließende Diskussion:

- Wie kann das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung gewährleistet werden? Wer nimmt Kinder wahr und wer vertritt sie? Wie können Kinder und Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, angemessen bei Sorge- und Umgangsregelungen beteiligt werden? Es gibt Lücken in juristischen Verfahrensabläufen, wo das Recht der Kinder nicht mehr geschützt ist (z.B. Recht des Vaters auf Umgang mit dem Kind trotz Nährungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz)
- Häusliche Gewalt wird von den am Platzverweis beteiligten Institutionen noch nicht durchgängig als Indikator für Kindeswohlgefährdung betrachtet und wird deshalb sowohl in Umgangs- und Sorgerechtsregelungen als auch in der Wahl der Hilfemaßnahmen noch nicht angemessen berücksichtigt. Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie interdisziplinäre Fortbildungen sind wichtig.
- Kontroverse: Häusliche Gewalt ist Kindeswohlgefährdung versus Häusliche Gewalt ist potenziell Kindeswohl gefährdend. Einstimmigkeit herrschte darüber, dass häusliche Gewalt sich immer schädigend auf Kinder auswirkt. Es ist wichtig, dass Kinder im Zusammenhang mit Partnergewalt gesehen werden, dass nicht nur die Eltern als Beteiligte im Mittelpunkt stehen. Es muss genau hingeschaut werden, ob eine Kindeswohl-gefährdung vorliegt und welche Unterstützungsmaßnahmen für das Kind hilfreich sind.
- Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit, durch Kampagnen sollte die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden. Verschiedene Berufsgruppen sollten zum Thema fortgebildet werden. Das Thema Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung sollte in die Ausbildung psycho-sozialer Berufe einfließen. Häufig wissen Hebammen, Kinder-ärztInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen ..., dass Kinder bzw. ihre Mütter geschlagen werden, aber es fehlt das Wissen, wie dies in Sprache, in Handlung umgesetzt werden soll. Hierfür sollten Handlungsempfehlungen verfasst werden. Dies ist insbesondere wichtig für Fachpersonal, das mit Klein- und Vorschulkindern in Kontakt ist.
- Das Fachpersonal muss offen sein für das Thema, dann gibt es viele Möglichkeiten, um mit Kindern zu diesem Thema in Kontakt zu kommen: z.B. Trainingsprogramm „Kinderkummer“ des KisZ, Selbstverteidigungskurse für Mädchen, Sorgentelefon (vgl. Stiftung Hänsel und Gretel)
- Fachleute müssen eine Anlaufstelle für sich selbst haben, wenn sie vom Thema betroffen sind. Anlaufstellen für Fachpersonal aus Kitas und Schulen sind z.B. die Kinderschutz-Zentren und der ASD. Vor allem in ländlichen Gebieten stellt sich das Problem, dass es kaum Anlaufstellen/Ansprechpersonen für Fachpersonal gibt und deshalb eher über deutliche Merkmale hinweggesehen wird.
- Häusliche Gewalt ist ein Problem, das mit Scham-, Ohnmachts- und Schuldgefühlen sowie Verlassenheitsängsten einhergeht. Kinder brauchen viel Vertrauen, damit sie sich hierüber äußern können. Deshalb ist es wichtig, Kindern Zeit zu lassen, zuzuhören und ihre Wünsche (z.B. nach Geheimhaltung) zu respektieren. Auch das Bewusstsein, dass Kinder in zehn Sitzungen „therapiert“ sein müssen, muss geändert werden. Dass Kinder zur Aufarbeitung ihrer Gewalterfahrungen viel Zeit brauchen, kollidiert mit den zur Verfügung stehenden Geldern.
- Hinweise auf häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung bei Säuglinge und Kleinkinder können durch die Sensibilisierung bestimmter Berufsgruppen, die in direktem Kontakt zu Kindern stehen (Gesundheitswesen, ErzieherInnen) wahrgenommen werden. Entsprechende Hilfsangebote sind zu entwickeln.